

PASCHEN Rechtsanwälte

Vorsicht: Mangelbeseitigung kann teuer werden

Das Problem: Ihr Kunde ist sauer, die von ihm bestellte Elektroanlage funktioniert nicht ordnungsgemäß. Bei Erforschung der Ursache kommt man schnell zu dem Schluss, es könne sich auch um einen Mangel der von Ihnen eingebauten Anlage handeln. Nach einer Überprüfung durch den Hersteller stellt sich allerdings heraus, dass die Ursache doch ein kleiner Fehler bei der Montage oder die fehlerhafte Bedienung durch Ihren Kunden war. Wer trägt nun die angefallenen Kosten? Die aktuelle Entscheidung: Mit dieser Frage hatte sich nunmehr der Bundesgerichtshof (Urteil vom 23.01.2008, Az. VIII ZR 246/06) zu befassen. Der Lieferant einer Lichttrufanlage klagte gegen ein Elektroinstallationsunternehmen, welches die Anlage in ein Altenheim eingebaut hatte. Nach einer Störungsmeldung des Altenheims überprüfte ein Mitarbeiter des Elektroinstallateurs die Anlage, ohne die Fehlfunktion beseitigen zu können. Man vermutete einen Fehler in der Anlage und forderte

den Hersteller auf, den Mangel zu beseitigen. Ob dieser letztlich darauf beruhte, dass beim Einbau eine Kabelverbindung nicht ordnungsgemäß hergestellt worden oder eine Veränderung der Einstellung der Anlage durch das Personal des Pflegeheims Ursache war, konnte nicht mehr festgestellt werden. Ein Mangel an der Anlage lag jedoch eindeutig nicht vor.

Der Bundesgerichtshof hat dem Hersteller daher den Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Einsatz seines Servicepersonals entstandenen Schadens zugesprochen. Ein unberechtigtes Mangelbeseitigungsverlangen stelle eine zum Schadenersatz verpflichtende Vertragsverletzung dar, wenn der Käufer – hier das Installationsunternehmen – erkannt oder fahrlässig nicht erkannt habe, dass ein Mangel des Kaufgegenstands nicht vorliegt, sondern die Ursache für die Fehlfunktion in seinem eigenen Verantwortungsbereich liege.

Der Elektroinstallationsbetrieb habe sich daher schadenersatzpflichtig gemacht, weil

ihm entweder der Fehler beim Einbau vorzuwerfen sei oder er es versäumt habe, bei Überprüfung der Anlage festzustellen, dass die Ursache in einer Änderung der Einstellung durch das Personal des Pflegeheims gelegen habe.

Daher unser dringender Tipp: Bevor der Hersteller gelieferter Komponenten zur Mangelbeseitigung in Anspruch genommen wird, sollte stets eine gründliche Ursachenforschung betrieben werden. Die Behebung des Mangels „auf Verdacht“ an den Hersteller weiterzureichen, kann sonst teuer werden.

Lutz Paschen, Rechtsanwalt
www.paschen.cc

MEHR INFOS IM TELERING-EXTRANET

Unter dem Menüpunkt > Dienstleistungen > Betriebliche Organisation > Forderungsmanagement können Sie sich noch eingehender zu diesem Thema informieren.

AUSZEICHNUNG FÜR DIE TELERING:

Auf der diesjährigen Jahreshauptveranstaltung in Bonn überreichte Oliver Eigenbrodt, stellvertretender Chef-Redakteur vom Branchen Anzeiger CE, Herrn Schnur, stellvertretend für alle telering- und Markenprofi-Fachhändler, die Urkunde „Fachhandel-Vertrauenspartner 2008“ und honorierte damit folgende Leistungen:

Die hervorragende Kommunikationskampagne IQ – Immer Qualität

Den Einsatz der hochqualifizierten, beratungsstarken Fachhändler sowie der Logistik-Partner im Großhandel, welche der Branche gemeinsam eine lebendige Vielfalt verschaffen und den Endkunden mit überzeugendem Service eine erstklassige Alternative in der „Service-Wüste Deutschland“ bieten.

Erstmals ging der Preis an eine Fachhandels-Kooperation – an die telering! Den Nachdruck der Urkunde, der dieser Ausgabe der telering news beiliegt, können Sie in Ihrem Geschäft als Auszeichnung aushängen.

